

KONFERENZ ÜBER DEN BEITRITT
ZUR EUROPÄISCHEN UNION
– MONTENEGRO –

Brüssel, den 13. Dezember 2024
(OR. en)

AD 28/24

LIMITE

CONF-ME 14

BEITRITTSdokUMENT

Betr.: GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION
– Kapitel 20: Unternehmens- und Industriepolitik

GEMEINSAMER STANDPUNKT DER EUROPÄISCHEN UNION

Verhandlungskapitel 20: Unternehmens- und Industriepolitik

Dieser Standpunkt der Europäischen Union beruht auf ihrer allgemeinen Haltung in Bezug auf die Beitrittskonferenz mit Montenegro (AD 23/12 CONF-ME 2) und unterliegt den von der Konferenz gebilligten Verhandlungsgrundsätzen (AD 20/13 CONF-ME 16), die insbesondere Folgendes besagen:

- Äußerungen einer Verhandlungspartei zu einem Verhandlungskapitel präjudizieren in keiner Weise deren Standpunkt zu anderen Kapiteln;
- Vereinbarungen – auch Teilvereinbarungen –, die im Laufe der Verhandlungen über die nacheinander geprüften Kapitel erzielt werden, sind erst dann als endgültig zu betrachten, wenn eine Gesamteinigung erzielt worden ist.

Ferner beruht der Standpunkt der Europäischen Union auf den unter den Nummern 24, 28, 41 und 44 des Verhandlungsrahmens dargelegten Anforderungen.

Die EU ermutigt Montenegro, den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand fortzuführen – wobei darauf hinzuweisen ist, dass vor dem Zeitpunkt des Beitritts zusätzlicher Besitzstand in Kraft treten kann –, dessen wirksame Umsetzung und Durchsetzung sicherzustellen und schon vor dem Beitritt politische Konzepte und Instrumente zu entwickeln, die jenen der EU möglichst nahe kommen.

Die EU stellt fest, dass Montenegro in seinem Positionspapier AD 7/13 (CONF-ME 5) und dessen Addendum AD 7/13 ADD 1 (CONF-ME 5) den zum 12. Dezember 2024 geltenden Besitzstand im Rahmen des Kapitels 20 akzeptiert und dass Montenegro erklärt, diesen ab dem Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Union anwenden zu können.

Grundsätze der Unternehmens- und Industriepolitik

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Montenegro mehrere Strategien zur Unterstützung der Unternehmens- und Industriepolitik verabschiedet und umgesetzt hat oder derzeit umsetzt.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Montenegro drei industriepolitische Strategien (IP) für die Jahre 2016-2020 (IP 2020), 2019-2023 (IP 2023) und im August 2024 für 2024-2028 (IP 2028) angenommen hat. Die EU stellt ferner fest, dass die von einem externen Bewerter durchgeführte Abschlussevaluierung der IP 2023 eindeutige Ergebnisse ihrer Umsetzung gezeigt hat.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die IP 2028 im Einklang mit den Grundsätzen der Industriepolitik der EU und den Leitlinien erstellt wurde, die in den Mitteilungen der Kommission COM(2010) 614, COM(2012) 582, COM(2017) 479 und COM(2020) 102 in der durch COM(2021) 350 aktualisierten Fassung dargelegt sind. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass die IP 2028 von der Regierung in Zusammenarbeit mit dem Investitionsentwicklungsfonds Montenegros, dem Statistischen Amt, der Handelskammer, dem montenegrinischen Arbeitgeberverband und, nach einer öffentlichen Konsultation, mit einem breiten Spektrum von Interessenträgern angenommen wurde. Die EU erkennt ferner an, dass die IP 2028 maßgebliche Grundsätze und Ziele der Strategie Montenegros für intelligente Spezialisierung enthält.

Die EU nimmt Kenntnis von den Informationen Montenegros, aus denen hervorgeht, dass die Überwachung und Evaluierung der IP 2028 aus einem Überwachungsmechanismus mit halbjährlichen/jährlichen Aktionsplänen und einer Evaluierung im letzten Jahr der Durchführung besteht. Die EU ersucht Montenegro, mehrjährige Aktionspläne auszuarbeiten und der Kommission weiterhin regelmäßig Umsetzungsberichte zu übermitteln. Die EU ersucht Montenegro ferner, ausdrücklich politische Konzepte und Maßnahmen zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten, insbesondere in kritischen Bereichen, in die IP 2028 aufzunehmen, um sie umfassender zu gestalten.

Die EU nimmt die Zusage Montenegros zur Kenntnis, seinen unternehmenspolitischen Rahmen zu verbessern und das Geschäftsumfeld zu stärken, auch durch die Annahme aufeinanderfolgender Strategien für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und durch die Verbesserung der Qualität der für die KMU konzipierten öffentlichen Dienstleistungen sowie in den Bereichen Gewerbezulassung und Finanzierungszugang. Die EU stellt ferner die Angleichung Montenegros an die Begriffsbestimmung der EU für KMU fest, die in der Empfehlung der Kommission C(2003) 361 enthalten ist.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Montenegro auch politische Strategien der EU zur Förderung des Unternehmertums von Frauen und zur lebenslangen unternehmerischen Bildung verfolgt und Strategien und Aktionspläne in diesen Bereichen angenommen hat.

Die EU nimmt Kenntnis von den Bemühungen Montenegros, das Geschäftsumfeld und die Unternehmenspolitik durch die Annahme des Programms zur Unterbindung der informellen Wirtschaft für 2024-2026 und die Einleitung umfassender Reformen im Sektor der staatseigenen Unternehmen weiter zu verbessern. Die EU ermutigt Montenegro, die fristgerechte Umsetzung dieser wichtigen Reformen weiterzuverfolgen, insbesondere im Rahmen der kürzlich vereinbarten Reformagenda Montenegros, die dem Wachstumsplan für den westlichen Balkan beigelegt ist.

Die EU erwartet, dass Montenegro die oben genannte Strategie für die Industriepolitik vollständig umsetzt, und ersucht Montenegro, sie regelmäßig über die Entwicklungen und die getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Grundsätze der Unternehmens- und Industriepolitik zu unterrichten.

Instrumente der Unternehmens- und Industriepolitik

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass sich Montenegro seit mehreren Jahren an den EU-Programmen zur Unterstützung von Unternehmertum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beteiligt.

Montenegro hat am Programm für unternehmerische Initiative und Innovation des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013 und am Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen 2014-2020 (COSME) teilgenommen.

Die EU begrüßt die Teilnahme Montenegros am EU-Binnenmarktprogramm, das sich auf drei Säulen konzentriert (Verbesserung des Binnenmarkts, KMU, Verbraucher). In diesem Zusammenhang stellt die EU fest, dass die Teilnahme am „Enterprise Europe Network“ im Rahmen des Binnenmarktprogramms für die Entwicklung von KMU in Montenegro von besonderer Bedeutung ist. Die EU ersucht Montenegro, den Aufbau transnationaler Partnerschaften in industriellen Ökosystemen und Clusternetzen fortzusetzen.

Die EU erkennt an, dass Montenegro zur finanziellen Unterstützung und zur Bereitstellung von Dienstleistungen für Unternehmen eine Reihe nationaler Instrumente entwickelt und Durchführungsstellen eingerichtet hat. Die EU nimmt zur Kenntnis, dass der Investitionsentwicklungsfonds Montenegros (Investment Development Fund of Montenegro – IDFM) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank und der Entwicklungsbank des Europarates als Mechanismus zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für den KMU-Sektor dient. Die EU stellt ferner fest, dass der IDFM in die Entwicklungsbank Montenegros umgewandelt werden und unter anderem Ausfuhrversicherungen für die Wirtschaftsbeteiligten des Landes bieten soll. Außerdem nimmt die EU zur Kenntnis, dass die Einrichtung des staatlich unterstützten Kreditgarantiefonds, der den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, einschließlich Start-up-Unternehmen und von Frauen geführten Unternehmen, weiter verbessern würde, im Gange ist, und ermutigt Montenegro, diese Maßnahme fertigzustellen.

Die EU nimmt zur Kenntnis, dass Montenegro das Gesetz über Fristen für die Begleichung finanzieller Verpflichtungen, das an die Richtlinie 2011/07/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr angeglichen ist, kürzlich angenommen hat. Die EU ersucht Montenegro, die Europäische Kommission regelmäßig über seine Umsetzung zu unterrichten.

Die EU ermutigt Montenegro, die Angleichung an den Besitzstand und dessen wirksame Anwendung durch die nationalen Behörden und die zuständigen Stellen bis zum Zeitpunkt des Beitritts weiterhin sicherzustellen, und ersucht Montenegro, die EU regelmäßig über die Entwicklungen in Bezug auf die unternehmens- und industriepolitischen Instrumente zu unterrichten.

Sektorale Maßnahmen

Tourismus ist ein herausragender Sektor der Wirtschaft Montenegros, durch den fast 30 % des BIP erwirtschaftet werden; die EU nimmt zur Kenntnis, dass es eine Tourismusedwicklungsstrategie 2022-2025 gibt, die mit der Strategie des Landes für intelligente Spezialisierung, in der nachhaltiger Tourismus und Gesundheitstourismus zu den ausgewählten Spezialisierungssektoren gehören, abgestimmt ist. Die EU stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Diversifizierung des Tourismusangebots, die Anwendung neuer Technologien und die Digitalisierung in Tourismusunternehmen sowie das Engagement für die Entwicklung eines nachhaltigen, umweltfreundlichen Tourismus die Leitprinzipien für die Branche in den kommenden Jahren sind.

Die EU ermutigt Montenegro, die Arbeit an politischen Strategien in verschiedenen Sektoren fortzusetzen und die derzeitigen politischen Grundsätze der EU in diese Strategien zu integrieren.

* * *

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen stellt die EU fest, dass vorerst keine weiteren Verhandlungen über dieses Kapitel erforderlich sind.

Die Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand und bei dessen Anwendung werden bis zum Abschluss der Verhandlungen weiter verfolgt. Die EU weist darauf hin, dass sie die Entwicklung bei allen vorgenannten speziellen Aspekten, einschließlich im Hinblick auf die Gewährleistung der Verwaltungskapazität Montenegros und seiner Fähigkeit zur vollständigen Angleichung an den Besitzstand in allen unter dieses Kapitel fallenden Bereichen, mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wird. Besondere Aufmerksamkeit ist den Verbindungen zwischen diesem Kapitel und anderen Verhandlungskapiteln zu widmen. Die Übereinstimmung der Rechtsvorschriften Montenegros mit dem Besitzstand und die Fähigkeit des Landes zur Anwendung des Besitzstands können erst in einer späteren Phase der Verhandlungen endgültig bewertet werden. Die EU ersucht Montenegro, zusätzlich zu allen Informationen, die die EU gegebenenfalls für die Verhandlungen über dieses Kapitel anfordern wird und die der Konferenz vorzulegen sind, dem Stabilitäts- und Assoziationsrat regelmäßig detaillierte schriftliche Angaben zu den Fortschritten bei der Anwendung des Besitzstands zu unterbreiten.

Daher wird die EU erforderlichenfalls zu gegebener Zeit auf dieses Kapitel zurückkommen.

Die EU stellt fest, dass Montenegro in seinem Positionspapier AD 7/13 (CONF-ME 5) und dessen Addendum AD 7/13 ADD 1 (CONF-ME 5) den zum 12. Dezember 2024 geltenden Besitzstand im Rahmen des Kapitels 20 akzeptiert und dass Montenegro erklärt, diesen ab dem Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Union anwenden zu können. Die EU nimmt ferner zur Kenntnis, dass Montenegro erklärt, dass es den Prozess der Angleichung an den EU-Besitzstand fortsetzen wird und dass es bereit sein wird, diesen ab dem Zeitpunkt seines Beitritts zur Europäischen Union anzuwenden.

Die EU erinnert ferner daran, dass sich der Besitzstand zwischen dem 12. Dezember 2024 und dem Abschluss der Verhandlungen noch erweitern kann.
